

**Gebührensatzung  
der Universität Hamburg für den  
„Weiterbildenden Masterstudiengang  
Integrative Lerntherapie“**

Vom 19. Juli 2010

Der Hochschulrat hat am 27. Juli 2010 die vom Präsidium der Universität Hamburg am 19. Juli 2010 auf Grund von § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) in Verbindung mit § 6 e Absatz 1 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (7 Semester) beträgt für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen, 9977,- Euro.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zah-

lung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 27. Juli 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1393